

Franckesche Stiftungen zu Halle

Reisetagebuch von Johann Andreas Manitius.

Manitius, Johann Andreas

Beuthen (Oberschlesien), 01.01.1733.-31.01.1733

28. Januar 1733

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-162456](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-162456)

Mittel $\frac{1}{2}$ v. 28. Jan: 1733. $\frac{1}{2}$ v. 4. Febr.

[illegible]

4 Mittel R. 28. Januar: 1733.

Darß, Sie in Gothaer Dinstag Tag und Gesellschaft geben,
sich möge, die ich, da man nicht, nicht bald für den Hof,
Kissen wurde gehalten worden, dasen sollte, Sie sich
nicht inkommen, Herr Widmann dem ich und, alle
da für die heilige Dinstag Tag und Gesellschaft
von; Die sollte den Jugend nicht der die und der
Gebet gedenkt, man aber da die, nicht inkommen
nicht dasen sollte, sondern dasen, nicht
sag Sie da, das nicht, so nicht nicht nicht
und manlichen Kisten bellig, Die habe der Leben
das nicht, dasen die man nicht inkommen, das
Dinstag bewahrt, das Geld wurde nicht und, nicht
in einem solchen Dinstag bewahrt nicht. inson,
dasen, nicht in Hof und Gebet nicht der Leben
das Dinstag und der Tag, nicht in die wurde Gebet
nicht, dasen, sag, Sie sollte sich nicht der
guten Gebet nicht, nicht bewahrt, Sie, dasen
in einem Dinstag Dinstag dasen Leben, dasen
nicht in Dinstag bewahrt, da, sollte Sie nicht
nicht in Hof. Gebet und nicht inkommen
Gebet und dasen Gebet wurde nicht
Die nicht, nicht, nicht inkommen. Die habe nicht
nicht nicht nicht nicht, dasen in Hof nicht
und bewahrt nicht in so sehr Hof nicht, die
bald die Dinstag in Hof nicht, und der Hof nicht
nicht, dasen der Dinstag in Hof nicht, nicht
da aber nicht, dasen Dinstag nicht in
nicht, da in Dinstag sollte, dasen Dinstag
nicht Dinstag nicht, so nicht nicht nicht

24. Mittel d. 29. Jan: 1733.

und davor nicht, als daß er in Augsburg fragte, ob
wir nicht mehr können, und ob wir nicht geduldet, sondern
er sagte, daß er in einem catholischen Lande oder Volke
daran sein zu können war, damit wir ihn nicht
brannten; und so alleley brachten, daß
sich in Bayern, daß er dieselbe ganz wisse, daß
er England nicht mehr ganz wisse, item daß
es Kaiser. Maj. ihm König von Frankreich nicht
lange verbleiben werden sollte, und so damit befanden
würde, weil er ihn nicht verbleiben lassen sollte.
er ging nun 7. Uff nicht der Dilekt und, sondern
dieshalb, wir können nicht, und haben uns in ge-
der Rufe wieder, weil er aber gesagt, daß er die
und nun habe die Maleficantia befehlen wollen, so
machten wir uns 4. d. 29. Jan: und den 17. und
gingen nach Gärgerthal. I. nach Gradusberg den
Gärgerberg 1. Markt. und so. Es war aber, Koberger,
von nachher Herr Widmann noch Alapine den 17.
Koberger und sollte er nachmals den, wie sie die
nicht können pardon zu den Landes sollte, sondern
sich in waschen lassen und dann aber ihre Dürden
zu Gott lassen, und um Christi willen Gnade und
Angewandtheit der Dürden bezeugen sollte, da sie die
bezeugen und ergozen, und sich über die fünfzig
Leder nicht so können lassen, sondern diefolgen
wie einen jenen in dem 17. den 17. den 17.
so sollen die Dürden den 17. den 17. den 17.
den 17. den 17. den 17. den 17. den 17.
gerichte Rache, daß sollte sie nicht bezeugen
die Dürden nicht so können lassen, aber nicht den
nicht den 17. den 17. den 17. den 17. den 17.